



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frühförderung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 15. Tagung schriftlich zu berichten, wie sich die Situation der Frühförderung für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB IX) entwickelt hat.

Berücksichtigt werden soll auch, welche Auswirkungen auf die Frühförderung weitere rechtliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene (z. B. Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches XII, Erlass einer Frühförderverordnung des Bundes, Landesrahmenempfehlungen und -verträge) nach sich gezogen haben, bzw. welche Änderungen zukünftig zu erwarten sind (z. B. Landes-Ausführungsgesetz zum SGB XII).

Der Landtag bittet die Landesregierung einen Schwerpunkt der Berichterstattung auf einen Vergleich der Hilfestellung in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städten zu legen. In diesem Zusammenhang sollen sowohl die statistische Entwicklung der Fallzahlen (Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen), der Förderleistungen (Maßnahmengattungen, durchführende Institutionen) und der Kosten, als auch die Veränderung des Bedarfsermittlungsverfahrens und des Antragsverfahrens (Hilfeplanung / Hilfekonzern, Komplexleistungen, Interdisziplinäre Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren) dargestellt werden.

Monika Heinold
und Fraktion